



Schriftleitung: Prof. Dr. Willehad Lanwer, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151-879881, FAX: +49 6151-879858, E-Mail: lanwer@vds-hessen.com

Ständige Mitarbeiter*innen: Prof. Dr. Helga Deppe, Frankfurt a. M. | Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz | Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen | Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Editorial | 115 |
| Ökonomisches Menschenbild und neoliberales Gedankengut als Herausforderung für den Erfolg der Inklusion | 119 |
| <i>Felix Piegsda & Pierre-Carl Link</i> | |
| Empowerment und Inklusion | 137 |
| Zur theoretischen und handlungspraktischen (Un-)Vereinbarkeit zweier Paradigmen am Beispiel einer Empowermentschulung | |
| <i>Hendrik Trescher & Michael Börner</i> | |
| Die Unvereinbarkeit von Bildungsstandards und Inklusion | 157 |
| <i>Martin Eder</i> | |
| praxis.macht.körper | 168 |
| Different konstruierte Körperlichkeit in der Schule | |
| <i>Tanja Kinne</i> | |

Behindertenpädagogik in Hessen

| | |
|--|-----|
| Schwerpunktthema: Schulpraktische Studien in der universitären Lehrkräfteausbildung: Wie können nachhaltige Reflexions- und Entwicklungsprozesse angeregt werden? | 184 |
| Die Simulation authentischer Unterrichtssituationen in der universitären Praktikumsvorbereitung als Dreh- und Angelpunkt reflexiver Prozesse <i>Christoph Schyma</i> | 186 |
| Durch videogestützte Beratung neue Perspektiven auf den Unterricht entwickeln Zum Einsatz der Marte Meo-Methode in der Vorbereitung auf das erste Schulpraktikum <i>Claudia Federolf</i> | 195 |
| Systemische Ansätze in der Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten Beratungsgespräche mithilfe zirkulärer Fragen gestalten <i>Christoph Schyma</i> | 205 |
| Aus der Verbandsarbeit | 214 |
| Impressum | 220 |

Editorial

Behindertenpädagogik 2/2019, 58. Jg., 115–118
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2019-2-115>
www.psychosozial-verlag.de/bp

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedete Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit dem 26. März 2009 nach der Ratifizierung durch den Bundestag und Bundesrat rechtlich in Kraft getreten. Auch nach 10 Jahren sind wir immer noch davon entfernt, dass den in der Konvention geforderten Rechten mit solch einer Selbstverständlichkeit eine derartige Gültigkeit zukommt, wie beispielsweise denen in der Straßenverkehrsordnung.

Belegt wird dieser Umstand durch die im März 2019 vom Deutschen Institut für Menschenrechte veröffentlichte Publikation »Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland«¹. Im Fazit am Ende des Berichts bewerten die Autor*innen die zurückliegende Umsetzungsdekade wie folgt.

»Gleichwohl müssen sich die politischen Verantwortlichen und diejenigen in anderen gesellschaftlichen Schlüsselpositionen weiter den großen Herausforderungen stellen, die die Umsetzung der UN-Konvention mit sich bringt. Es muss im Wesentlichen darum gehen, einer Stagnation oder gar Umkehr der Inklusionsdynamik entgegenzuwirken. Wie der vorliegende Bericht zeigt, ist in den Bereichen Wohnen und Arbeit aller Inklusionsrhetorik und allen Bemühungen zum Trotz im Bundesdurchschnitt keine deutliche Abnahme von Exklusion zu verzeichnen – bei großen regionalen Unterschieden. 2017 lebten im Bundesdurchschnitt mehr Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen als 2009, auch die Zahl der Werkstattbeschäftigten hat sich stetig erhöht. Das ist besorgniserregend und steht im klaren Widerspruch zur Zielsetzung der UN-BRK. Im Bildungsbereich ist die sogenannte Exklusionsquote, die den Anteil der Schüler_innen außerhalb des allgemeinen Schulsystems erfasst, im Bun-

1 Deutsches Institut für Menschenrechte (2019). Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. <https://www.institut-fuer-menschen>

desdurchschnitt nicht nennenswert gesunken und in drei Bundesländern sogar gestiegen. Die Förderung von Schüler_innen mit Förderbedarf findet also fast unvermindert in Sondereinrichtungen statt. Auch das ist mit der UN-BRK nicht in Einklang zu bringen.«²

Schließlich, so die Autor*innen, ist Fakt: »Nur ein Teil von Politik und Gesellschaft nimmt den Auftrag der UN-BRK bislang an und setzt ihn praktisch um, während andere gesellschaftliche Kräfte absichtlich oder unabsichtlich dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft entgegenwirken.«³

Entsprechend fällt die Bilanz der vergangenen zehn Jahre gemischt aus und

»[b]ei einigen politischen Entscheidungen, beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung oder Arbeit, ist es nicht nachvollziehbar und teilweise sachwidrig, dass Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Interessen noch immer das Nachsehen haben. Offenbar wird davon ausgegangen, dass gewisse strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen unvermeidbar seien.«⁴

Es bleibt demzufolge weiterhin zentrale Aufgabe,

»die zum Teil immer noch bestehende soziale Ausgrenzung und strukturell angelegte Segregation von Menschen mit Behinderungen, auch wenn sie mitunter als ›Inklusion‹ betitelt wird, zu überwinden. [...] Denjenigen, die heute in Sondereinrichtungen leben, sollte ermöglicht werden, sich als Teil einer gesellschaftlichen Mitte zu erleben und dort einen selbstbestimmten Lebensweg zu gehen. Die zu beobachtende Öffnung von Regelsystemen für Menschen mit Behinderungen einerseits und der nachweisliche Ausbau von Sonderstrukturen andererseits, schaffen eine paradoxe Konfliktlage, die zugunsten von echter Inklusion im Sinne der UN-BRK aufgelöst werden muss. Dass schlecht gemachte Integration unter dem Etikett ›Inklusion‹ betrieben wird, entwertet den Inklusionsbegriff auf nicht akzeptable Weise.«⁵

Abschließend wird betont, dass die Kraft der UN-BRK in ihrer Rechtsverbindlichkeit liegt,

rechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf (23.03.2019).

2 Ebd., S. 75f.

3 Ebd., S. 76.

4 Ebd.

5 Ebd.

»sie zeigt die nicht eingelösten gesellschaftspolitischen Versprechen gegenüber dem Individuum auf. In ihr liegt ein von Politik und Gesellschaft bei Weitem noch nicht ausreichend wahrgenommenes Potenzial gesellschaftlicher Erneuerung. Ob allerdings dieses enorme Innovationspotenzial in der kommenden Dekade weiter zur Entfaltung gebracht werden kann, hängt vom politischen Willen und der gemeinsamen Kraftanstrengung ab.«⁶

Gegenwärtig werden wir also nach wie vor mit einer Situation konfrontiert, in der wir über Inklusion in einer in einer von Exklusion bestimmten gesellschaftlichen Wirklichkeit reden. Es kommt weiterhin darauf an, diese Widersprüchlichkeit zu begreifen, und sie nicht nur von den Phänomenen her, sondern aus der Struktur der Prozesse zu bestimmen.

Ersichtlich reicht es nicht aus, Exklusion nur an sich, sondern auf eine bestimmte Weise zu negieren, denn wer im Feld Pädagogik dem Übergang von sozialer Exklusion zur Inklusion zum Durchbruch verhelfen will, muss es verstehen, soziale Exklusion ›aufzuheben‹. Ihre Überwindung und Negation ist eine Bedingung der Möglichkeit des Übergangs zur Inklusion, indem soziale Exklusion bewahrt und in sozialer Inklusion aufgehoben wird und eine neue Qualität im Sinne einer pädagogischen Handlungsperspektive erhält. Es geht also um die dialektische Durchdringung und Vergegenwärtigung von – sozialer Inklusion vorausgehender – Exklusion, die den Einsatz- und Ausgangspunkt von Inklusion bildet.

Benjamin drückt diesen Zusammenhang wie folgt aus: »Die dialektische Durchdringung und Vergegenwärtigung dieser vergangenen Zusammenhänge ist die Probe auf die Wahrheit des gegenwärtigen Handelns.«⁷ Dabei ist Wahrheit im Verständnis von Cassirer der ›Ausdruck von dialektischem Denken‹⁸. Sie wird ermittelt in der beständigen Kooperation der Subjekte, im Wechselspiel von Frage und Antwort. »Sie ist deshalb etwas anderes als ein empirisches Objekt; sie muss verstanden werden als Resultat einer sozialen Handlung.«⁹

Wie viel Wahrheit zukünftig im Übergang von sozialer Exklusion zur Inklusion handlungsleitend sein wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Widersprüche zwischen Exklusion und Inklusion als solche von den im Feld handelnden Akteuren erkannt und anerkannt werden. Denn so Heydorn, wer die Gesellschaft ändern will, »muß auch die im Zuge der immanenten Entwicklung auftauchenden Widersprüche im Bildungswesen nutzen, sie sind

6 Ebd.

7 Benjamin, Walter (1982). *Das Passagen-Werk. 2. Band.* Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 1027.

8 Vgl. Cassirer, Ernst (1996). *Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur.* Hamburg: Felix Meiner, S. 21f.

9 Ebd., S. 22.

wichtiger denn je; er muss sie jedoch nutzen, um aus einer bestehenden [exkludierenden] Gesellschaft herauszuführen«¹⁰.

Die in diesem Heft vorliegenden Artikel leisten aus unterschiedlichen Perspektiven dazu einen Beitrag.

Willehad Lanwer
Die Redaktion

10 Heydorn, Heinz J. (1979). *Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. Bildungspolitische Schriften. Band 2*. Frankfurt/M.: Syndikat, S. 276.

Ökonomisches Menschenbild und neoliberales Gedankengut als Herausforderung für den Erfolg der Inklusion

Felix Piegsda & Pierre-Carl Link

Behindertenpädagogik 2/2019, 58. Jg., 119–136
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2019-2-119>
www.psychosozial-verlag.de/bp

Einleitung

Leistung ist die wohl wichtigste Anforderung der kapitalistischen Gesellschaft an das Subjekt und unausweichliche Grundlage eines wirtschaftlich und sozial »erfolgreichen« Lebens. Nicht umsonst ist die Komposition der Leistungsgesellschaft eine gerne besprochene Thematik im Inklusionsdiskurs (vgl. Lütje-Klose et al. 2018). Das Spektrum der Leistungserbringung ist allerdings meist stark begrenzt. Es ist vielmehr die Rede von einem wirtschaftlich verwertbaren und am Ende in monetären Zahlen darstellbaren Rahmen. Weitere Formen von Leistung, vor allem in Haushaltsbelangen oder der Kinderbetreuung, werden eher vernachlässigt. Für diesen Artikel sollen allerdings andere Aspekte von Leistung eine Analyse erfahren. Hier ist vor allem der Aspekt der Vergesellschaftung durch Leistung als Grundlage von Arbeit und deren Einfluss auf Bilder und Ideale vom menschlichen Sein. Durch Leistung werden Ideen von Effizienz und Nützlichkeit festgelegt, die gemeinsam das ökonomische Menschenbild hervorbringen und so der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des Subjekts eine Bedeutung in der gesellschaftlichen Stellung zusprechen.

Die Bewertung des Menschen anhand neoliberaler Ideen stellt die eine Seite der vorgestellten Problematik dar. Die andere Seite beschreibt die gleichzeitig stattfindenden Anstrengungen, ein Konzept von Inklusion zu etablieren, welches versucht, Menschen zu integrieren, deren soziale Lage durch Gesetzestexte als verminderte Erwerbsfähigkeit beschrieben wird. Daher stellt sich die Frage, wie beide gesellschaftliche Leitbilder von Leistung und Inklusion, auf den ersten Blick zwei divergierende Pole, miteinander verknüpfbar sind. Oder ob beide Ansätze der Vergesellschaftung durchaus vereinbar sind, jedoch auf die Gefahr hin, den eigentlichen humanistischen Kern von Inklusion zu beseitigen und ein sinnentleertes Konstrukt zu hinterlassen, wie von